



AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 32

LANDSBERG AM LECH, 03.05.2021

SEITE 168

INHALTSVERZEICHNIS

[Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Dießen I q – Eduard-Gabelsberger-Straße; Inkrafttreten gem. § 16 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 S. 2 bis 5 Baugesetzbuch \(BauGB\)](#) [169](#)

[Übung der Bundeswehr vom 25.05. – 27.05.2021](#) [171](#)

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Dießen I q – Eduard-Gabelsberger-Straße; Inkrafttreten gem. § 16 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 S. 2 bis 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 19.04.2021 beschlossen, für die Grundstücke FlNr. 450 Tfl. (Eduard-Gabelsberger-Straße), 427, 449/12 (Eduard-Gabelsberger-Str. 2), 443, 442, 442/2 (Eduard-Gabelsbeger-Str. 4), 441, 434/3, 434/5, 434, 433 (Eduard-Gabelsberger-Sr. 8) sowie 455 Tfl. (Eduard-Gabelberger-Str. 1) und 461 Tfl. Gem. Dießen einen Bebauungsplan aufzustellen. Darüber hinaus wurde zur Sicherung der Planungsziele für die im Geltungsbereich dieses in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans liegenden Grundstücke FlNr. 443, 449/12 und 427 Gem. Dießen (Eduard-Gabelsberger-Str. 2) eine Veränderungssperre zu erlassen.

Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans sowie der Satzung über die Veränderungssperre ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Satzung über die Veränderungssperre liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung **im Rathaus Dießen, Marktplatz 1, 1. OG/Zi. 205, 86911 Dießen am Ammersee**, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Corona-Situation können die Bebauungsplanunterlagen nur nach vorheriger telefonischer Terminvergabe beim Markt Dießen eingesehen werden.

Darüber hinaus sind die Unterlagen auch auf der Internetseite des Marktes Dießen unter <https://www.diessen.de/rathaus-gemeinde/das-rathaus/bebauungsplanverfahren/> einsehbar.

Gem. § 16 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB tritt die Veränderungssperre mit der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt zunächst zwei Jahre (§ 17 Abs. 1 BauGB).

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1, 2. Halbsatz BauGB).

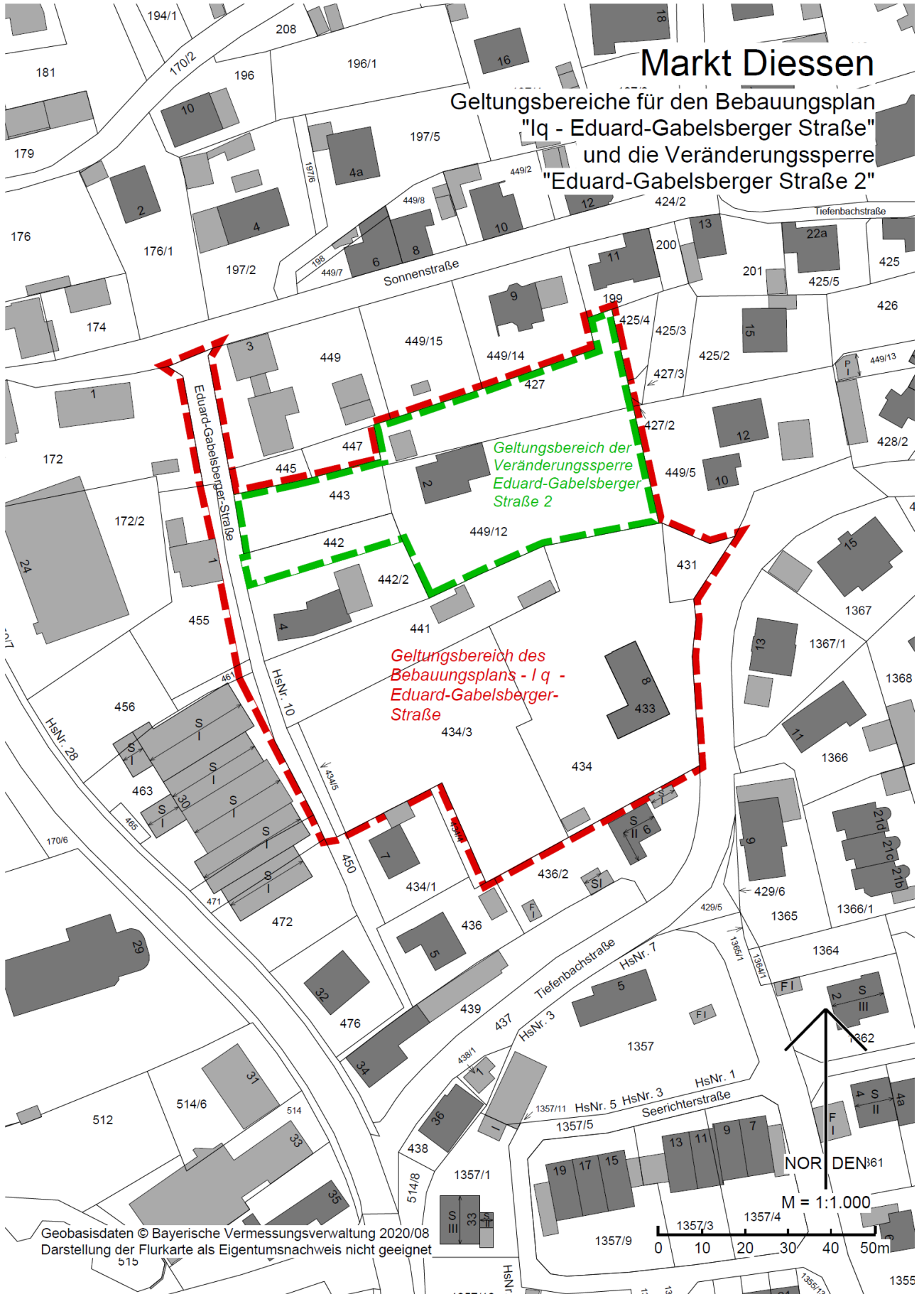
Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer mehr als 4 Jahre dauernden Veränderungssperre der Berechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in § 18 Abs. 1 S. 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des entstandenen Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde beantragt (§ 18 Abs. 2 S. 2 BauGB). Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde (§ 18 Abs. 2 S. 3 BauGB).

Dießen, 29.04.2021

Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin

Markt Diessen

Geltungsbereiche für den Bebauungsplan "Iq - Eduard-Gabelsberger Straße" und die Veränderungssperre "Eduard-Gabelsberger Straße 2"



Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Übung der Bundeswehr vom 25.05. – 27.05.2021

Die Bundeswehr führt zu oben genanntem Termin Übungen durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegengebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Drexler

Landsberg am Lech, 03.05.2021
Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat